

21.Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Breitenworbis am 29.04.2021

Im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Breitenworbis wurden 7 Beschlüsse gefasst, die hiermit amtlich bekannt gegeben werden:

1. Beschluss Nr. 20 – 21 – 104 / 2021 vom 29.04.2021

Außerplanmäßige Ausgabe

Honorarrechnung Abbruch und Ersatzneubau Festzelt in Breitenworbis

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenworbis stimmt dem Vorschlag zu, eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 6.844,81 €, Haushaltsstelle 76050.94000, für Honorarleistungen zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 17 Mitglieder

davon anwesend: 13 Mitglieder

Ja - Stimmen: 12 Stimmen

Nein – Stimmen: /

Stimmenthaltungen: 1 Stimme

Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.

Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

2. Beschluss Nr. 20 – 21 – 105 / 2021 vom 29.04.2021

1.Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Breitenworbis

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenworbis beschließt die 1. Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Breitenworbis.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 17 Mitglieder

davon anwesend: 13 Mitglieder

Ja - Stimmen: 13 Stimmen

Nein – Stimmen: /

Stimmenthaltungen: /

Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.

Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

Die geänderte Friedhofssatzung der Gemeinde Breitenworbis wird nach dem Genehmigungsverfahren für Satzungen amtlich bekannt gegeben.

3. Beschluss Nr. 20 – 21 – 106 / 2021 vom 29.04.2021

Verwendung der Stabilitätszuweisung

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenworbis beschließt die Verwendung der Stabilitätszuweisung in Höhe von 50.000,00 € zur allgemeinen Deckung der laufenden Kosten des Bauhofes.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 17 Mitglieder

davon anwesend: 13 Mitglieder

Ja - Stimmen: 13 Stimmen

Nein – Stimmen: /

Stimmenthaltungen: /

Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.
Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

4. Beschluss Nr. 20 – 21 / 107 / 2021 vom 29.04.2021
Bebauungsplan Nr. 3 „Am Sottelgraben“ – 4.Änderung
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenworbis beschließt, die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Am Sottelgraben“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB. Die Planung betrifft die Flurstücke 96/5,90, 88/5 und 89/1 in der Flur 4 der Gemarkung Breitenworbis. Diese Flächen sind als Gewerbeflächen festgesetzt und sollen mit dem Verfahren zur 4. Änderung als Mischgebietsflächen ausgewiesen werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates:	17 Mitglieder
davon anwesend:	13 Mitglieder
Ja - Stimmen:	13 Stimmen
Nein – Stimmen:	/
Stimmenthaltungen:	/

Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.
Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

5. Beschluss Nr. 20 – 21 – 108 / 2021 vom 29.04.2021
Aufstellung eines Flächennutzungsplanes für das Gemeindegebiet der
Gemeinde Breitenworbis und den Ortsteil Bernterode

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenworbis beschließt, die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den gesamten Gemeindebereich, betreffend die Gemarkungen Breitenworbis und Bernterode.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates:	17 Mitglieder
davon anwesend:	13 Mitglieder
Ja - Stimmen:	13 Stimmen
Nein – Stimmen:	/
Stimmenthaltungen:	/

Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.
Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

6. Beschluss Nr. 20 – 21 – 109 / 2021 vom 29.04.2021
Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 WA „Gartenstraße“ (3.Änderung) der
der Gemeinde Breitenworbis

Auswertung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen während der
Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenworbis beschließt die Abwägung der zum Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Gartenstraße“, 3. Änderung, während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung

der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen nach pflichtgemäßer Prüfung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB.

Die Stellungnahmen einschließlich der Abwägung der Gemeinde Breitenworbis sind Bestandteil des Abwägungsprotokolls und liegen der Verfahrensakte bei.

Mit Mitteilung des Abwägungsergebnisses hat gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB zu erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 17 Mitglieder

davon anwesend: 13 Mitglieder

Ja - Stimmen: 13 Stimmen

Nein – Stimmen: /

Stimmenthaltungen: /

Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.

Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

7. Beschluss Nr. 20 – 21 – 110 / 2021 vom 29.04.2021
Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 WA „Gartenstraße“ (3.Änderung)
der Gemeinde Breitenworbis
Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenworbis beschließt den Inhalt der Planzeichnung gemäß § 10 BauGB i.V.m. § 19 ThürKO als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 17 Mitglieder

davon anwesend: 13 Mitglieder

Ja - Stimmen: 13 Stimmen

Nein – Stimmen: /

Stimmenthaltungen: /

Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.

Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden 4 Beschlüsse

Beschluss Nr. 20 – 21 – 111 / 2021

Beschluss Nr. 20 – 21 – 112 / 2021

Beschluss Nr. 20 – 21 – 113 / 2021

Beschluss Nr. 20 – 21 – 114 / 2021

gefasst, die nach Wegfall der Vertraulichkeitsgründe amtlich bekannt gegeben werden.

Breitenworbis, den 30.04.2021

Cornelius Fütterer
Bürgermeister